

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>o</sup>. 17.

Freytag, den 27. Februar 1824.

Monat.	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Wasserstand des Laibachflusses über 0 Schuh Volt	
	Barometer.						Thermometer.			Witterung.				
	Früh.	Mitt.	Abends.	Früh.	Mitt.	Abend	K.	W.	K.	W.	b.9 Uhr	b.3 Uhr	Abends	
Februar.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.	b.9 Uhr	b.3 Uhr	Abends	Schuh Volt
	18	27	7,5	27	8,5	27	9,0	—	3	—	5	—	1	Nebel Nebel Nebel 2 10
	19	27	9,9	27	9,9	27	9,9	0	—	—	4	—	4	Nebel Regen trüb 2 5
	20	27	9,7	27	9,7	27	9,7	—	3	—	6	—	4	Nebel trüb trüb 2 1
	21	27	10,5	27	10,9	27	11,1	—	3	—	8	—	7	Nebel schön Regen 2 0
	22	27	11,0	27	11,1	27	10,6	—	3	—	6	—	7	Nebel wollig trüb 2 0
	23	27	10,6	27	10,6	27	11,5	—	5	—	10	5	schön heiter heiter 1 10	
24	28	0,3	28	0,8	28	0,8	—	3	—	5	—	2	trüb schön trüb 1 8	

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 202.

K u n d m a c h u n g

Nro. 720.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Wegen Ausfertigung neuer Interessen-Coupons zu den Obligationen des Wiener-Stadt-Banco-Lotto-Anlehens vom Jahre 1797 auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 31. December 1833, dann wegen gleichzeitiger Hinausgabe von Zinsen-Talons, welche Einleitung in künftigen ähnlichen Fällen auch bey allen übrigen von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse ausgefertigten, und mit Interessen-Coupons versehenen Obligationen, statt finden soll.

Nachdem die zu den Obligationen des Wiener-Stadt-Banco-Lotto-Anlehens vom Jahre 1797 ausgegebenen Zinsen-Coupons zu Ende gegangen sind, so wird in Folge des Hofkammerdecretes vom 7. Jänner laufenden Jahres zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse bereits den Auftrag erhalten hat, gegen Beybringung der Original-Obligationen, halbjährige, von den Oberbeamten der erwähnten Casse mittelst einer Stampfglei unterfertigten Interessen-Coupons auf weitere zehn Jahre auszufolgen, von welchen der letzte Coupon am 31. December 1833 zur Zahlung verfallen seyn wird.

Um aber die Besitzer solcher Obligationen für die Zukunft der Verpflichtung zu entheben, die Original-Obligationen einzusenden, und den für sie entstehenden Kosten-Aufwand zu vermindern, ist die Einleitung getroffen worden, daß bey der gegenwärtigen Hinausgabe der Interessen-Coupons gleichzeitig ein Zinsen-Talon, oder eine Anweisung auf die in der Folge abermahl neu auszustellenden Zinsen-Coupons erfolgt wird. Bey allen jenen Obligationen, welchen Zinsen-Coupons sammt diesem Talon einmahl beygegeben worden sind, werden die künftig wieder auszustellenden Interessen-Coupons nicht mehr gegen Vorweisung der Obligationen, sondern einzigt und allein gegen Beybringung dieser erwähnten Anweisung erfolgt werden.

Mit derselben Wirkung wird diese nun in Ansehung der Banco - Lotto - Anleihens - Obligationen und der Hinausgabe ihrer Coupons getroffene Einleitung, auch bey allen übrigen von der k. k. Universal - Staats - und Banco - Schulden - casse ausgefertigten, und mit Interessen - Coupons versehenen Obligationen statt finden, sobald es künftig nöthig werden wird, hiefür neue Interessen - Coupons zu erfolgen; wo dann zugleich mit den erfolgten Interessen - Coupons auch immer eine Anweisung auf die in der Folge wieder auszustellenden Zinsen - Coupons ausgegeben werden wird.

In Ansehung der Amortisation dieser Zinsen - Talons oder Anweisungen auf neu auszustellende Zinsen - Coupons, ist im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. Hofcommission in Justizgesäfchen, festgesetzt worden, daß die Amortisation ausschließend nur bey dem k. k. N. Dest. Landrechte ange sucht werden kann. Die Amortisationsfrist wird für den Fall, daß der Amortisationswerber die Original - Obligation selbst besitzt, und dem Gerichte vorzeigt, oder die Einwilligung des Besitzers derselben in die Amortisation des Talons gehörig nachweiset, auf ein Jahr, sechs Wochen und drey Tage; außer diesem Falle aber auf drey Jahre bestimmt, beydes von dem Verfallstage des letzten mit dem in Verlust gerathenen Talon zugleich ausgegebenen Coupon gerechnet. Sollte jedoch die Amortisation erst nach dem Verfallstage des letzten Coupons angesucht werden, und der Talon zur Erlangung neuer Coupons noch nicht zur Casse gebracht worden seyn, so läuft die Amortisationsfrist, nach den eben erwähnten Unterscheidungen, vom Tage der Edicts-Aussertigung gerechnet.

In allen übrigen Puncten sind auch bey der Amortisirung der Talons die Vorschriften der a. h. Patente vom 28. März 1803 und 16. August 1817 zu befolgen.

Vom k. k. illyr. Gouvernir. Laibach am 22. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial - Rath.

3. 176

(3)

ad Nr. 19. St. G. V.

## K u n d m a c h u n g der Veräußerung der Studien - Fonds - Herrschaft St. Bernhard im B. O. M. B.

Am 29. März 1824, Vormittag um 10 Uhr, wird die Studien - Fonds - Herrschaft St. Bernhard im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nied. Oester. Landesregierung, zum Verkaufe ausgeboten werden.

Der Ausrufsspreis ist 39,622 (neun und dreißig tausend sechs hundert zwey und zwanzig) Gulden in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in dem Kreise über dem Manhardsberge, eine Stunde von der Stadt H̄yrn entfernt.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile, Nutzungen und Gerechtsamen sind:

Erlstens: Gebäude.

a) Die herrschaftlichen Amts- und Wirthschafts-Gebäude in dem Dorfe St. Bernhard.

b) Der herrschaftliche Ziegelofen zu Grünberg.

Zweyten: Grundstücke.

a) Rustical-Gründe:

3 Joch 1239 Quadrat-Klafter Wiesen;

b) Dominical-Gründe:

19 Joch, 98 Quadrat-Klafter Aecker, Wiesen und Gärten;

631 Joch, 1422 Quadrat-Klafter Waldungen

Drittens: Die Ortsobrigkeit

in den Ortschaften: St. Bernhard, Neukirchen, Rottweinsdorf, Grünberg, Sizendorf, Schwarzenreith und Nieder-Glocknitz.

Viertens: Die Grundherrlichkeit

über 190 hausgesessene Unterthanen, über 32 unbebauete Ansitzungen und über 2219 Ueberlände.

Von dieser bezieht die Herrschaft:

a) den Hausdienst;

b) den Ueberländdienst;

c) die erkaufte Drittelseuer;

d) das Robathgeld;

e) einige Natural-Dienste;

f) das herkömmliche und gesetzliche Laudemium und Mortuarium;

g) die übrigen Grundbuchs- und Gerichtstaxen.

Fünftens: Zehentrechte.

a) Weinzehent. Der ganze Zehent von 103 Vierteln Weingärten.

b) Feldzehente. Der ganze Zehent von 732 1/4 Jochen, zwey Drittel-Zehent von 1692 1/8 Jochen, und ein Dittel-Zehent von 513 5/8 Jochen Aeckern.

Sechstens: Der Tag

in den sieben Ortschaften, in welchen die Herrschaft Ortsobrigkeit ist.

Siebentens: Die Schankgerechtigkeit

in eben diesen Ortschaften von Georgi bis Michaeli.

Achtens: Die Fischerey.  
in dem Tauenbache und in dem Nieder-Glocknizer Bache.

Zum Ankaufe wird Federmann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, im Falle der Erstehung, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 fand gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrüfspreises, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und nied. öst. Kammer-Prokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte herzubringen.

Der Ersteher der Herrschaft hat die Hälfte des Kauffchillinges, oder wenn dieser den Betrag von 50,0 o fl. Conventions-Münze übersteigt, ein Drittel des Kauffchillinges, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen. Die andere Hälfte, oder beziehungsweise die anderen zwey Drittels des Kauffchillinges kann der Käufer gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahungen abtragen.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich an das Verwaltungäamt derselben zu wenden.

Auch können die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Kaufsbedingungen, an jedem Montage, Mittwoche und Samstage Vormittags von neun bis zwölf Uhr in dem Gebäude der k. k. nied. öst. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer, eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

### Kreisamtliche Verlautbarungen.

- B. 218. Nro. 1459.  
 (2) Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf im dritten Militär-Quartal 1824 für  
 Beheilung des dortigen Bergwerks-Personals, 1600 Mezen Weizen, 1900 Mz.  
 Korn und 500 Mz. Kukuruz. An diesen Getreidgattungen sind längstens bis  
 Ende April 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 150 Mz. Kukuruz;  
 bis Ende May 600 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn und 200 Mezen Kuku-  
 ruz, und bis Ende Ju[ni] 500 Mezen Weizen, 600 Mz. Korn und 150 Mz.  
 Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abzuliefern.

Zu diesem Ende wird in Folge herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung  
 vom 16. d. J. 2144, die öffentliche Versteigerung dieser Getreidlieferung am 17.  
 des k. M. März früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, wobey die  
 in dem verflossenen Quartale bestandenen Licitationsbedingnisse zur Grundlage  
 auch der gegenwärtigen Versteigerung angenommen werden. Zugleich wird be-  
 merkt, daß nur Getreide von guter Qualität angenommen werde, und das Ku-  
 kuruz-Quantum nur für den Fall bezustellen seyn wird, wenn selbes den Preis  
 des Korns nicht übersteigt, und daß im Falle eines höhern Anbothes sodann,  
 statt der 500 Mezen Kukuruz, die zu liefernden 1900 Mezen Korn auf 2400  
 Mezen erhöht werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am  
 obesagten Tage und zur festgesetzten Stunde zu dieser Versteigerung in der k.  
 k. kreisamtlichen Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen.

R. R. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1824.

- B. 229. (2) Nro. 1510.  
 Vermög hohen Gubernialdecrets vom 8. Jänner d. J., B. 71, wurden dem  
 k. k. Kreisamte zu Villach zur Einrichtung seiner Kanzleyen mehrere Möbeln und  
 Kanzleyrequisiten, nach dem buchhalterisch rectifirten Kostenüberschlag im gesamm-  
 ten Betrage von 634 fl. 52 kr., bewilligt, und deren Beyschaffung durch eine  
 Lication angeordnet.

Indem diese Lication auf den 10. März d. J. festgesetzt wurde, so wird  
 selbe in Gemäßheit einer eingelangten Note des k. k. Villacher Kreisamtes vom  
 12. Februar, B. 446, zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysache gebracht, daß  
 der Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse beym obbelobten Kreisamte  
 eingesehen werden können.

R. R. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

- B. 195. (3) Nro. 551.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es  
 sey über Ansuchen der Maria Fattig, Tischlermeisters-Witwe althier, als erklärten  
 Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 17. d. M. althier verstor-  
 benen Ehegatten Johann Georg Fattig, bürgerl. Tischlermeister, die Tagsatzung  
 auf den 8. März l. J., Vormittag um neun Uhr vor diesem k. k. Stadt- und  
 Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus

was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, den 26. Jänner 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 220.

(2)

Nro. 76.

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den unten bestimmten Tagen vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley sogeniß anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

am 9. März l. J.:

nach Johann Penza, von heil. Kreuz;

am 12. März l. J.:

nach Georg Stephanitsch, von Dobrava;

am 13. März l. J.:

nach Niclaß Uranischa, von Abresch, und der Catharina Novahel, von Kleindollina;

am 15. März l. J.:

nach Johann Berze, von Bergana, und Martin Ziglar von ebendorf;

am 16. März l. J.:

nach Agnes Dragoina, von Wresie, und Johann Tenschlouz von Drama, und

am 17. März l. J.:

nach Matthäus Rottar, gewesenen Schmied, Wirth und Fuhrmann von St. Barthelma. Landstrah am 9. Februar 1824.

3. 225.

G d i c t.

Nro. 209.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Nicolaus Nussa aus Triest, die executive Versteigerung der dem Johann Eisenhard gehörigen, im Markte Adelsberg liegenden, der Bancalherrschaft gleichen Namens, sub Urb. Nro. 25 unterthänigen, und gerichtlich auf 2725 fl. 50 kr. geschätzten Viertelhube sammt Un- und Zugehör bewilligt worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, als der 18. März, 20. April und 18. May l. J. mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die Realität, in dem Falle als sie bey der ersten und zweyten in der Gerichtskanzley der Herrschaft vorgenommen werden den Feilbiethung weder um noch über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche sodann bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vortheile und Lasten der Realität können nebst den Vicitationsbedingnissen täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden. Bez. Ger. Adelsberg den 17. Februar 1824.

3. 219.

(2)

Nro. 45.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wahitsch von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Nachtigall von Seiten, um die öffentliche Vorladung des Letztern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschien gekommenen Betters Andra Nachtigall, vom Weingebirge Guiben, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilligt, und der Joseph Gregoritsch von Sawort zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermißte Andra Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edicthes, bey diesem Gerichte sogeniß zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde. Landstrah am 3. Februar 1824.

## G d i c t.

(2)

Von der Bezirkshoheit Landsträß im Neustädter Kreise werden die hier unten verzeichneten Conscriptionens-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutierungsfüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Pof. Nr.	Vor- und Zusnahmen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Barthelme Oshyky	Borzhkovaras	S. Barthel.	12	22	ledig	ohne Paß
2	Mathias Sagorj	Mihov	—	8	27	—	—
3	Johann Simonizh	do.	—	17	27	—	—
4	Mathias Gorenz	Shmarje	—	1	28	—	—
5	Micha Ratkovich	Nakornig	—	2	25	—	—
6	Martin Lusteg	Ledežhavas	—	1	29	—	—
7	Joseph Jurgalizh.	Gruble	—	2	25	—	—
8	Franz Jagische	Borzhkovaras	—	1	20	—	—
9	Micha Dovjak	Ban velse	—	7	23	—	—
10	Johann Zhuzhnig	Verbovz	—	2	25	—	—
11	Thomas Hosta	Imejne	—	5	23	—	—
12	Ge. Supantschitsch	do.	—	5	21	—	—
13	Martin Jagische	Stravaš dolcyna	—	25	21	—	—
14	Franz Gorenz	Gruble	—	29	27	—	—
15	Johann Kolligar	Bresovia gorejna	—	5	22	—	—
16	Johann Novak	do.	—	7	23	—	—
17	Mathias Franko	Verhpolje gorejne	—	42	22	—	—
18	Unton Kogouscheg	S. Barthelme	—	29	17	—	—
19	Unton Jovan	do.	—	56	22	—	—
20	Martin Spillar	Stran	—	4	19	—	—
21	Joseph Streiner	Maharovz gorej	—	6	24	—	—
22	Jacob Rudmann	Dobe	Landsträß	10	32	—	—
23	Johann Kastelliz	Orehovza	—	41	21	—	—
24	Anton Udvenz	do.	—	1	24	—	—
25	Barthelme Kosmazh	Bodenize velse	—	1	26	—	—
26	Andreas Gorenz	do.	—	11	25	—	—
27	Blash Gorenz	Kozheria	—	2	29	—	—
28	Georg Gollobizh	Gradaj	heil. Kreuz	15	26	—	—
29	Johann Prah	do.	—	1	30	—	—
30	Martin Stefanich	Stojanskiverh	—	8	24	—	—
31	Joseph Buzhizh	Mladje	—	3	22	—	—
32	Unton Delan	Dol	—	5	25	—	—
33	Unton Bosizh	do.	—	8	29	—	—
34	Unton Kuhar	do.	—	9	21	—	—
35	Michael Stifanich	Planina	—	10	29	—	—
36	Martin Stipic	do.	—	10	25	—	—
37	Mathias Kodrižh	Bresie	—	1	26	—	—
38	Unton Kodrižh	do.	—	5	26	—	—
39	Iernj Jurschizh	Šhernezharas	—	24	18	—	—

Roff Nr.	Vor- und Zunahmen	Wohnort	Pfarr	Gesch. Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
40	Andreas Schulich	Osterz	heil. Kreuz	21	33	ledig	ohne Paß
41	Mathias Suppan	Isvir	—	1	26	—	—
42	Johann Krausz	Premagovj	—	5	20	—	—
43	Martin Koplan	do.	—	7	27	—	—
44	Michael Lusar	Sella dolejna	—	4	23	—	—
45	Johann Hudaklen	Sagrad	—	1	19	—	—
46	Joseph Koprunik	Shabiek	—	2	18	—	—
47	Georg Kuh	Bushezhavaß	—	1	17	—	—
48	Joseph Thomise	Dobenu	Zhatesh	7	24	—	—
49	Martin Oreshan	do.	—	3	18	—	—
50	Joseph Barkovich	do.	—	8	21	—	—
51	Mathias Kuhar	Globoszje	—	1	22	—	—
52	Joseph Thomise	Malenje	—	9	29	—	—
53	Martin Skoflanc	Koritno	Groß Dolina	13	28	—	—
54	Joseph Gerjovich	do.	—	9	24	—	—
55	Joseph Mat'ovich	Bresie	—	16	31	—	—
56	Johan Ogrin	do.	—	5	33	—	—
57	Martin Stampik	Novavas	—	6	28	—	—
58	Johann Kotte	Poniqua	—	17	35	—	—
59	Johann Bedmich	Dolina velska	—	2	26	—	—
60	Georg Bissak	do.	—	8	24	—	—
61	Michael Verbizh	Dobrava	—	5	30	—	—
62	Georg Smukovich	Ribenza gorejna	—	1	32	—	—
63	Steph. Kovazhovich	Bergana	—	16	24	—	—
64	Michael Skerlich	do.	—	16	24	—	—
65	Georg Bogovzich	do.	—	22	21	—	—
66	Anton Kolarich	Obresz	—	17	21	—	—

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Umtäkanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfeist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784. und der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern diehfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksoberkeit Landstraf am 5. Februar 1824.

3. 207.

E d i c t.

(3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Smaina in der Hauptgemeinde Oberburg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Matthäus Kauscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben ihre vermeintlichen Forderungen den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley soweit anzumelden und rechtmäßig darzuthun, als sie widrigenfalls die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgesetz Seisenberg am 14. Februar 1824.

### Gubernial-Verlautbarung.

B. 232.

E u r r e n d e Nro. 1610.

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey wird gestattet.

(1) Da in den beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachey die Ruhe wieder hergestellt ist, so entfällt in Gemässheit einer hohen Hofkammer-Präsidial-Öffnung vom 27., Empf. 29. v. M., der Grund, aus welchem die Aus- und Durchfuhr des Bleyes dahin, nach Inhalt der Hofkammerverordnung vom 11. May 1821, welche mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 25. May 1821, B. 6360, bekannt gemacht wurde — verboten worden ist.

Es wird sonach die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey, unter Beobachtung der Zollvorschriften, wieder gestattet,

Laibach am 13. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernial-Rath.

### Kreisamtliche Verlautbarung.

B. 238.

(1)

Nro. 1564.

Zur Herstellung der nothwendigen Stellagen zur Unterbringung eines Theiles der k. k. Gubernial-Registratur in dem im Fürst Auersperg'schen Hause gemieteten Gewölbe, sind mehrere Tischler, dann Schlosser- und Steinmechaniker erforderlich; daher zur Uebernahme desselben und zur Herstellung des Erforderlichen in Folge herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 13. dieses, Zahl 2018, die Minuendo-Versteigerung am 6. k. M. März früh um 10 Uhr in diesem k. k. Kreisamte abgehalten wird.

Diesjenigen, welche diese Arbeiten, davon die Ueberschläge bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiermit bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

k. k. Kreisamt Laibach den 23. Februar 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 224.

(1)

Nro. 785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Mrak, Eigenthümers des Hauses sub Conser. Nro. 5 in der Vorstadt Krakau in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Millatsch an die Margaretha Fliesslin über 100 fl. L.W. unterm 3. Februar 1794 ausgestellten Schulscheins, und respve. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats ddo. 3. Februar 1794, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene,

(B. Begr. Nro. 17. d. 27. Febr. 1824.)

welche auf gedachten Schulschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogenäss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Schulschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, krafts und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Febr. 1824.

3. 259.

(1)

Nr. 1328.

Nachdem über das Vermögen des Carl Homann am 23. Februar 1824 vom Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun der Concurs eröffnet worden ist, so wird anmit bekannt gemacht, daß es von der am 26. Jänner 1824, S. 573, über Unlangen des Simon Christanegg wider Carl Homann, pto. 2260 fl. 36 314 kr. bewilligten, auf den 1. März, 5. April und 3. May d. J. bestimmten executiven Teilbietung der Zehente zu Shwiza, Sello, Stoshze, Malavaß, Jeshza und Saule, und der Gemein-Ufer Glavine, respv. deren Rechte und Titel, seyn Abkommen erhalten.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Februar 1824.

### Amtliche Verlautbarung.

3. 255. Fell - Lieferungs - Vicitations - Edict. ad Nro. 138.

(1) Das k. k. Idriana - Oberbergamt bedarf für das kommende Militär - Jahr 1825, eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle pr. 8750 Stück, und eine Partie brauner, mit Gärberlohe, aber nicht mit Sumral gearbeiteter Felle von 3320 Stück. Die Vicitation wird auf den 29. April d. J. festgesetzt, und im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes um 9 Uhr früh abgehalten, bey welchen die Musterfelle beyder Gattungen vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind:

1stens. Jeder Vicitant hat vor der Versteigerung ein Reugeld von 200 fl. Metallmünze bar zu erlegen, welche jenem, der keine Lieferung erstehet, da die Vicitation nach Wunsch der Lieferungslustigen, in kleinen Partien abgehalten werden kann, gleich nach der Versteigerung zurück gegeben werden.

2tens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der Hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten bleibt.

3tens. Zu dem Contracte hat der Ersteher den classenmässigen Stämpel zu stellen.

4tens. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellsmenge hat der Lieferant über Rückbehalten des Badiums die 10proc. Caution bar zu ergänzen.

5tens. Die Größe der ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der Felle der Mitte nach 22 Wiener Solle, wenn solches kein Loch hat, haben müsse. Felle mit ein oder zwei Löchern müssen größere Breite haben, mit mehreren werden keine angenommen. Große Felle werden zwar angenommen, aber selbst dann, wenn solche für doppelten Bund geeignet wären, nur als einfache bezahlt. Kleine Felle, die das vorgeschriebene Drecksilber - Gewicht fassen und daß gehörige Maß nicht haben, oder die steif und mit Fellsflecken behaftet sind, werden nicht angenommen. Die braunen Felle müssen eine größere Breite haben, damit in solche 25 Pfund gemahlenden Bindnobers gebunden werden können, auch von dieser Gattung dürfen die Felle nicht mehr als höchstens zwey Löcheln haben, damit solche angenommen werden.

6tens. Die Lieferung hat vom 1. November 1824 dergestalt zu beginnen, daß in gleichen drei Raten die Menge abgestellt werde. Die festgesetzte Zeit, in der die Lieferung beendet seyn muß, ist in jedem Monathe der 8te Tag, daher die ganze Bestellung

bis 8. Jänner 1825 beendet seyn muß, widrigensfalls ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welch immer einen Preis erkaufst werden.

Stens. Die Felle werden in Gegenwart der mit diesem Geschäft beauftragten Beamten durch Sachkundige ausge sucht, und die nicht qualitativmäßig befundenen nicht angenommen.

Stens. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich abgefolgt werden.

Stens. Auch auf unaufgearbeitete Felle werden Unbothe dann, wenn mit Zuschlagnung des Arbeitslohnes die Preise conveniren sollten, angenommen.

10tens. Nachträgliche, selbst günstigere Unbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen.

11tens. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mundanten vor der Licitation auszuweisen und das Bodium zu erlegen.

Vom k. k. Prov. Oberbergamt Irdia, den 19. Februar 1824.

3. 240.

B e r l a u t b a r u n g .<sup>(1)</sup>

In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlöbl. k. k. illirischen Domänen-Administration dd. 24. Februar 1824, Nro. 766, werden bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte am 9. März 1824 früh um 9 Uhr

117	Mezen	6 11 16	Mafz Weizen
2	—	26 23 4	Korn
46	—	27	Gemischet
135	—	5 5 8	Hafser

gegen gleichbare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amts kanzley täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingnisse, an den Meistbietenden licitanto verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

k. k. Verwaltungamt der Saat herrschaft Minkendorf, den 25. Februar 1824.

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .

3. 233.

Heilbietung 8 - Edict.

Nro. 121.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Bafutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Heilbietung des vom Johann v. Michael Trost, zu Podraga erkaufsten Ackergundes, na Dobradi genannt, auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des gedachten Erkäufers bewilligt, so als hierzu der einzige Termin für den 1. April d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen an bemeldtem Tage und Stunde hierzu mit dem Besyze zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824.

3. 234.

Heilbietung 8 - Edict.

Nro. 120.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Bafutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Heilbietung des vom Anton Shuanuth aus Positz erkaufsten Hauses und Stalles, Consc. Nro. 39 in St. Veith, mit Un- und Zugehör auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des Erkäufers Anton Shuanuth bewilligt, und hierzu der einzige Termin für den 27. März d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt werden, wonach diese Realität,

wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen am festgesetzten Tag und Stunde hierzu mit dem Beifache zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hieramt täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824.

B. 242.

Licitations - Edict.

ad Nro. 70.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Ivan Spiznagel von Winkel, in die executive Besteigerung der, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Martin Spiznagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil vom 27. November 1822 behaupteten 150 fl. Zinsen- und Unkosten gewilligt, und zur Uhhaltung der Feilbietungen drey Tagsatzungen, an dem 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Berfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 23. December 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 216.

Licitations - Edict.

Nro. 8.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unsuchen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Guettina gehörigen, zu Scherouniz sub Nro. 7 liegenden, der lebl. Cameral-Herrschaft Weides sub Rect. Nro. 136 dienstbaren, auf 5306 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 910 fl. c. s. c. mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt Un- und Zubehör, dann der ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meierevührung, Getreid- und Futtervorräthen bestehenden Fundi instructi gewilligt, und seyen zur Vornahme der Licitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweyte auf den 27. April und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherouniz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Unhange festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungsverth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Lication auch unter denselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Catharina Kerbl zu Moste, Joseph Pristau zu Scherouniz, Lorenz Raflinger zu Wurzen, Barbara Guettina zu Scherouniz, und Jacob Ulbing zu Klagenfurt, zu erscheinen eingeladen.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl hierorts als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

B. 217.

Licitations - Edict.

Nro. 9.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unlangen des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, als Valentin Novakischen Concursmassavertreters, gegen Frau Elisabeth Homann zu Jeschza, im Bezirke Saltenbrun, als väterlich Andreas Gollmaysche Vermögensüberhaberinn, wegen eines

schuldigen Haubmeistbothes eurkmässiger 1057 fl. 57 kr. M. M. c. s. c., in die neuerliche Heilbietung des, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Nro. 28 gelegenen, laut Invent. vom 20. May 1801 auf 830 fl. B. 3. geschätzten und von dem seel. Hrn. Andreas Gollmayer bey der am 28. October 1801 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung aus der Valentin Novak'schen Concurbmasse um einen Meistboth pr. 1200 fl. B. 3. erstandenen Hauses, s. mit dabei befindlichen, unter der gräflichen Straße liegenden Gewölbes, und zwar wegen nicht zugehaltenen Licitations- Zahlungsbedingnissen, auf Gefahr und Untkosten der Frau Schuldnerin gewilliget, und zur Vernahme derselben eine Tagsatzung auf den 31. März d. J. Vermittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Unhange festgesetzt werden, daß diese Realität, falls sie nicht um den letzten Meistboth eurkmässiger 1057 fl. 57 kr. oder darüber angebracht werden sollte, bey der nämlichen Tagsatzung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungs-wert, jedoch jedenfalls gegen alsogleichbare Bezahlung werde hintan gegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Kosten aber mögen bey der Grundebrigkeit Herrschaft Radmannsdorf eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Lication eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Februar 1824.

- B. 256. Bey F. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (1)  
Haydn, J. M., Messe, für 2 Soprane und Alt, 2 Violinen, 2 Hörner, Violon und Orgel, 3 fl. 15 kr.  
Hösel, G., große Ouvertüre nach Melodien berühmter Meister, für ein ganzes Orchester, 1 fl. 36 kr.  
Neurom, G. R. v., großer Marsch, für das Pianoforte auf 4 Hände, 18 kr.  
Weber, G. M. v., Schlummerlied, für 4 Männerstimmen, 18 kr.  
Mosel, J. F. v., zur Heimath, für eine Singstimme und Piano-Forte, 24 kr.  
Dunst, St., Vocal-Tercetten, gedichtet von Matthisson, für 3 Männerstimmen, 30 kr.  
Weber, G. M. v., Lauras Lied, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.  
Cornet, J. M., Wiedersehen, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.  
Mozart, W. A., Lied an die Nacht, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.  
Vier sehr beliebte Gesangstücke mit Begleitung des Piano-Forte, aus dem Zaubertheile:  
Uline, Königin von Golconde, oder: Gräß in einem andern Welttheile, 50 kr.  
Hochecker, K., Tantum Ergo, für 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel,  
Violon, Violoncello und Tympani, 24 kr.  
Portrait Papst Leo XII., klein Folio 24 kr.  
Plan, der k. k. Prov. Hauptstadt Gräß, illuminirt 2 fl.

- B. 257. Wohnungen zu vermieten. (1)  
In der Vorstadt Tyrnau, Haus-Nro. 18 am Laibachflusß, sind im ersten Stock mehrere Wohnungen, von welchen man die schönste Aussicht genießt, sammt Zugehör täglich oder auf kommende Georgzeit zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man bey dem Haus-Eigentümer daselbst.

Zur größern Bequemlichkeit der Wohnparteien verspricht der Haus-Inhaber, Jos. Laurin, der seine eigenen Schiffe hat, solche nach Bedürfniß ihrer Geschäfte, zu Wasser bis auf den Raan, und in der bestimmten Zeit wieder zurück, mit eignen Lust- und Wirthschafts-Schiffen, unentgeldlich zu führen.

- B. 241. Lication-Nachricht. (1)  
Am 8. f. M. März und die nachfolgenden Tage, jedesmahl Vermittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe Nro. 282, verschiedene Mobilien, als: Kanapee's, Sessel, Kästen, Tische, Bettstätte, Uhren, Spiegel, Luster, dann verschiedene andere Haus-, Küchen-

und Keller-Einrichtungsstücke nebst einem Pirutsch und drey Meierwagen mittelst Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit höchst eingeladen sind.

Laibach den 25. Februar 1824.

Z. 204 **A n z e i g e.** (2)  
Gebrüder Heimann in Laibach machen die Anzeige, daß sie von nun an, nicht nur im Großen, sondern auch im Ausschnitte, Tuch, Baumwoll- und Leinwandwaaren verkaufen.

Laibach den 17. Februar 1824.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. Februar 1824.

Dem Mathias Bissok, Tagl., s. S. Mathias, alt 5 W., in der Krakau Nro. 75, an Fraisen. — Dem Paul Verbiz, Schiffm., s. W. Anna, alt 26 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Behrfeber.

Den 22. Dem Hrn. Jacob Perische, Gastwirth, s. S. August, alt 1½ J., in der Sudengasse Nro. 231, an der Abzebrung.

Den 23. Dem Carl Draschil, Binder, s. W. Agnes, alt 57 J., am Altenmarkt Nr. 37, an steinigen Concretionen der Harnblase. — Dem Lucas Streiner, Tagl., s. L. Theresia, alt 2½ J., auf der Pollana Nro. 68, an Fraisen. — Helena Knes, Witwe, alt 84 J., in der Gradischa Nr. 55, an Entartung der Gäfte, als Folge von Krebsgeschwüren. — Dem Johann Chlauz, Tagl., s. W. Maria, alt 43 J., im Kuhthal Nro. 68, am Gebärmutterblutsturz.

Den 24. Dem Valentin Sauer, Bierschänk, s. W. Maria, alt 63 J., in der Juden-gasse Nro. 228, an der Lungenschwindsucht. — Maria Roik, ledig, alt 77 J., in der Theater-gasse Nro. 41, an der Brustwassersucht. — Dem Hrn. Georg Herleinperger, bürgl. Schmied-meister, s. L. Theresia, alt 1½ J., bey St. Florian Nro. 65, an der häutigsten Bräune.

Den 25. Hr. Jos. Buchalla, Frauenschneiderm., alt 3½ J., an der Schusterbrücke Nr. 15, an der Lungenschwindsucht.

### R. R. Lottoziehung am 25. Februar 1824.

In Triest. 23. 43. 64. 24. 21.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 17. März d. J. abgehalten werden.

### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 25. Februar 1824.

Ein nieder- österreichischer  
Mezen

Weizen . . . . .	2 fl. 32 1½ fr.
Kukuruz . . . . .	" "
Korn . . . . .	1 " 33 "
Gersten . . . . .	1 " 24 "
Hiers . . . . .	1 " 39 1½ "
Haiden . . . . .	1 " 13 1½ "
Haser . . . . .	1 " 4 "

# Bekanntmachung.

E

Es wird hiermit zu Gedermanns Wissen gebracht, daß sich bey dem Gefertigten nachstehende Brouillons und Mappen als ein Geschenk inter Vivos seines nun verstorbenen Vaters, dem gewesenen beideten Civil-Landesingenieur und k. k. pens. Sub-Kanzellisten Johann Stratil — vorfinden, von welchen auf Verlangen und gegen billige Entschädigung der Gefertigte genaue Copien oder Auskünfte abzugeben sich ertheilet.

## Consignation.

Nro.

1. Brouillon über die Realität des Gutes Thurn an der Laibach.
2. detto " " verkaufsten Wald- und Wiesenanteile von Rosenbach.
3. detto " " vertheilte Gemeinde Blatu, Bezirk Weixelberg.
4. detto detto " " Wresie, detto detto
5. detto " " Realität des Gutes Grojzeneg bey Laibach.
6. detto " " Herrschaft Weisenstein im Bezirke Weixelberg.
7. detto " das Gut Schenkenthurn im Bezirke Kreuz.
8. detto " die Mahlmühlen-Realität bey Mannspurg im Bezirke Kreuz.
9. detto " Gränze zwischen Gottschee und Reisniz.
10. detto " einen Theil der Gemeinde Schelodnig.
11. detto " die Gemeinden Trebesch, Potok, Lah und Kramerza, der Grafschaft Auersperg, die Nachbarschaften Schaga, Podschaga, Plesche, Unterkassitsch und Karlowa betreffend.
12. detto " Gut Moosthaler Waldgegenden und deren Vertheilung.
13. detto " vertheilte Moostrecke des Dorfes pod Smreka bey Skander.
14. detto " unter der Eschernutscher Brücke liegenden Gegenden der Dörfer Jeschze, Stoschze und Tomatschevo.
15. detto " Morast-Gemeintheile des Dorfes Außgoriza, unweit Skander.
16. detto " Waldantheile des Dorfes Außgoriza.
17. detto " Gemeinde Wismarje am Gaustrome bey Ruzing.
18. detto " Gallocher vertheilte Gemeinde à Brodu.
19. detto " vertheilten Gemeinden Kolajza, Lamni, Verch, Stonga und Unterlissouz, der Dorfschaften Stein, Sagonica und Prevoje, im Bezirke Freudenthal gehörig.
20. detto " von Seite der Herrschaft Kreuz anno 1788 ihren Unterthanen vertheilten Baufelder.
21. detto " den in fünfzig Holzschläge eingetheilten Gut Gayrauer Stadel- und Buchwald.
22. detto " Bergsturz zu Kärnervellach.
23. detto " Gang des Laibachflusses und alle am selben befindliche Wehren und Mühlen; wie auch des ganzen Morastes.
24. detto " die Vertheilung der Gemeinden Dobrava und St. Crucis bey Kropp und Steinbüchel.
25. detto " strittigen Waldgränzen zwischen der Herrschaft Haasberg und Freudenthal de anno 1796. NB. (Ist ein vorzüglich wichtiger Act).
26. detto " Radomlaner Gemeinde na Tschall bey Rothenbüchel.
27. detto " der Dorfschaft Oberloitsch gehörigen und vertheilten Gemeinden Velka- und Mala Stran, dann Dednig.

Nro.

28. Brouillons über Piava Goriza bey Sonnegg.
29. detto " die vertheilten Wiesen Zhisto, Blatu, des Dorfes Brunndorf, Bezirk Sonnegg.
30. detto " " Gemeinde Sadna Dobrava im 'Bezirke Flödnig', deanno 1787.
31. detto " " die der Stadt Stein gehörigen Waldungen Soteska, Sternmeß, Medgoram, Dobrava, Klanze, Raunisa Logam, Leimgruben, Stadtwald, Rakouz, Lanzhur, Such Potok, und Faistenberg.
32. detto " " vier vertheilten Gemeinden des Dorfes Guija.
33. detto " " Graf Uuerspergische Waldung zu Nadlischeg.
34. detto " " Laserbach, der Herrschaft Reifniz gehörig.
35. detto " " die Gemeinden Brod am Saustrome, Salloch und Kaschel.
36. detto " " strittige Gräne zwischen dem Burgante Villach und der Herrschaft Weihenfels im Laibacher Kreise.
37. detto " " Realitäten des Gutes Höflein.
38. detto " " vier vertheilten Waldungen Sadraga, der Herrschaft Stein.
39. detto " mehrere Morasttheile der Herrschaft Sonnegg.
40. detto " sämmtliche Schischkauer Waldungen.
41. detto " aller Karnervestlacher-, Fauerburger-, Gereuther- und Potoker Mappen.

42. Mappe von Buccari, anno 1778 aufgenommen.

43. " vom Fiumaner Gubernium, anno 1779 aufgenommen.

44. " von dem Meierhofe des Herrn J. B. Jager in der St. Petersvorstadt.

45. Auftriss von dem, dem Herrn Malitsch gehörenden Magazine in der Tyrnau.

Nachdem sich diese 45 Stücke Original-Brouillons und Mappen, als eine Folge fünfzigjähriger, ununterbrochener, und anerkannt guter und redlicher Arbeiten meines, um das Land Krain sehr verdienten, nun verstorbenen Vaters, mit allen Vertheilungsprotocollen und nöthigen Beyleggen in meinen Händen in bester Ordnung vorfinden, so dürfen selbe — besonders nun, wo es sich bey der, gegenwärtig im Werke stehenden k. k. Catastral-Bermessung um genaue Gränzaufweisungen zwischen Mein und Dein handelt, manchem Dominio oder sonstigen Interessenten — von Wichtigkeit seyn.

Es beliebe sich daher jede derley Partey, die allfällige Copien oder sonstige Auskünfte "I wünschet, in portofreyen Briefen directe an den Gefertigten nach Sittich zu wenden, der dann nicht anstehen wird, Jedermann befriedigende Antworten zu ertheilen.

Sittich am 22. Jänner 1824.

Joseph Heinrich Stratil,  
k. k. Kreisförster, und geprüfter Geometer.

---

\* Die Originalien werden nicht aus der Hand gegeben, da sie als eine Sammlung vaterländischer Mappen, zu seiner zeitigen Deposition in das vaterländische Museum vom Gefertigten bestimmt sind.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 206.

(1)

ad Nov. 14. St. G. V.

K u n d m a c h u n g .

Der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustadtler Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 31. July vorigen Jahres geschehenen Kundmachung wird hiermit erinnert, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 20. Juny d. J., Nro. 31, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 14. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf ausgetragen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragserubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedeckte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirtschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, dann eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse am Gurkflusse befindliche Mahlmühle.

2) An Dominicall-Gärten.

Gärten 3 Joch 770 Quadrat-Klafter, Acker 75 Joch 599 Quadrat-Klafter, Wiesen 11 Joch 135 Quadrat-Klafter, Weingärten 3 Joch 252 Quadrat-Klafter, Huthweiden 5 Joch 500 Qudr. Klafter, Waldungen 45 Joch 862 Qudr. Klafter.

Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1  $\frac{1}{2}$  Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt.

3) Die Fischerey im Gurkflusse.

4) An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 133 Rustical-Huben, auf denen sich dermahlen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Berghelden gegen Abzug des gesetzlichen Fünftels entrichtet werden:

a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit . . . . .	144 fl. 56 3½ fr.
b. Ein paktirter Kanon mit . . . . .	120 : 47 =
c. Ein unwiderrufliches Robathgeld mit . . . . .	141 : 26 =

Zusammen . . . 407 fl. 9 3½ fr.

wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt mit . . . 81 fl. 26 fr.  
folglich derzeit in die herrschaftl. Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3½ fr.

d. Bey Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Unterthanen das Siebtel sowohl von dem Kaufschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 11½ kanonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Prozent entrichten.

e. Die unterthänige Natural-Robath, welche aus 13989 Hand- und 11304 einspännigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespinst besteht, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspännige Zugtage, dann 36 Pfund Gespinst gegen eine Natural-Getreidgabe reliert, die übrigen 11656 Hand- und 9328 einspännige Zugtage, dann 72 Pfund Gespinst aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgesetzt werden.

f. Der Küchen-, respective Kleinrechtendienst von jährlichen 20 2½ Stück Schafen, 20 2½ Lämmern, 24 Kapauern, 280 Hühnern, 1431 3½ Eyer, 1312 1½ Haarzählingen, 38 Pogatschen und 24 Eimer 22 1½ Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Relution mit 102 fl. 35 3½ kr. bezogen wird, kommt den Unterthanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen.

g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Mezen 2 Maß Frohnweizen, 46 Mezen 26 Maß Zinsweizen, 21 Mezen 13 1½ Maß Korn, 53 Mezen 26 Maß Hirs, 67 Mezen 5 1½ Maß Haber, 6 Mezen 23 Maß Brein und 2 Mezen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Unterthanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem in diesen Monaten bestehenden mittleren Marktpreise mit Geld abzulösen.

#### 5) An Zehenten.

Der Weinzent und das Bergrecht in der Pfarr St. Peter, in den Gebirgsgegenden ober dem Brunn Selno, Sadesch, Vinidoll und Gurkberg, wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 5½ Eimer.

#### 6) Die Amtstaren und Accidenzien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmsbriefs- und Schreibgebührs-Taxen bestehen.

Der Ausrufsspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf 34987 fl. 15 kr. — sage Vier und Dreyzig Tausend, Neinhundert, sieben und Achtzig Gulden, fünfzehn Kreuzer in Conventions-Metall-Münze bestimmt.

Als Käufer wird Federmann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realsitaten geeignet ist, wobei noch bemerket wird, daß Se. Majestät laut hohen Hoffammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Erkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungskommiss

sion an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtaefelhaftigkeit und Entrichtung der doppelten Güste für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commis-  
sion bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und bewährt  
gefundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugelbes vertritt,  
wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillings-  
hälfte abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtig-  
tem ersten vertragsmäßigen Kaufschillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Ver-  
steigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth  
weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher  
mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kaufschillings unmittelbar nach  
erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen  
Uebergabe des Gutes, bar zu berichten, die zweite Hälfte aber kann er gegen  
dem, daß sie auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf  
vom Hundert in Conv. Metall-Münze verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ra-  
lenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, wel-  
cher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Capitalsanschlag und die nähere Be-  
schreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. illyrisch-  
kroatenländischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rastnerischen  
Hause am St. Jacobss-Plaße eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes  
selbst, alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

### Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Bussa,  
kaiserl. Königl. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Z. 228.

(1)

ad Nr. 29. St. O. V.

### F u n d m a c h u n g .

Die Veräußerung mehrerer ob der ennsischen Religions-Fondsgüter  
in dem Jahre 1824 betreffend.

Es sind nachstehende Religions-Fondsgüter zur Veräußerung im Jahre 1824  
bestimmt worden:

- 1) Die Engelszellischen Parzellen.
- 2) Das Leonhard Beneficium.
- 3) Das Truenten Beneficium.
- 4) Die Herrschaft St. Wolfgang.

Das kaufstetige Publicum wird von diesem im Wege der öffentlichen Versteigerung beschlossen noch im Jahre 1824 vor sich gehenden Verkaufe der zuvor genannten Staats-Realitäten mit dem Beysahe hiemit in die Kenntniß gesetzt, daß der eigentliche Versteigerungstermin und der Ausrufsspreis durch eine nachfolgende Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gelangen werde, und daß übrigens der Durchschnitt der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhrn bey der Ausmittlung der Ausrufsspreise zur Grundlage dienen werde.

Linz am 3. Hornung 1824.

Bon der F. F. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar,  
Referent.

Z. 213.

IMP. REGIO GOVERNO DI MILANO.

N O T I F I C A Z I O N E .

ad Nr. 2213.

(2) Nella seconda edizione ufficiale italiana del Codice delle gravi trasgressioni di polizia impressa dall' I. R. Stamperia colla data del 1815 è corso un errore di scritturazione nei §§. 196, 201 e 204.

In esecuzione pertanto de' superiori ordini si deduce a pubblica notizia come il testo italiano debba nei citati paragrafi secondo l' originale tedesco repristinarsi nel modo seguente:

§. 196. Quegli artefici che tengono provvisioni di materie di qualunque specie facili a pigliar fuoco, e le pongono in soffitta od in qualunque luogo mal sicuro, non custodito da muro o tramezzo, sono Puniti con multa da venticinque a cinquecento fiorini, secondo la qualità delle merci e la quantità delle provvisioni.

§. 201. Risultando dall' inquisizione che i loro padroni o maestri non hanno provveduto le necessarie lanterne, questi sono puniti con multa da cinque a cinquanta fiorini. Qualora poi lo stesso padrone, mercante od artigiano sarà incorso nelle trasgressioni contemplate dai §§. 199 e 200, è condannato ad una multa da venticinque a cinquecento fiorini.

§. 204. Chi viaggia o va in vettura con torce, deve farle spegnere prima di arrivare a ponti di legno, a luoghi abitati od a boschi, sotto pena di cinquecento fiorini; i mastri di posta poi sono in dovere di avvertire i forestieri quando cambiano i cavalli.

Milano, il 24 gennajo 1824.

IL CONTE DI STASSOLDO,

Presidente.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Vermischte Verlautbarungen.

I. B. 11.

E d i c t.

Nro. 2975.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Tschöning, Realitätenbesitzer von Oberloog, wider die Agnes Bertatschnig, zu St. Irigen bey Paganig, in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, der Grundherrschaft Ponovitsch unter Rect. Nro. 175 dienstbaren, gerichtlich auf 509 fl. 45 kr. in MM. geschätzten halben Kaufrechtsbube, dann der bey denselben befindlichen, auf 6 fl. 42 kr. betheuerten Fahrnisse gewilligt, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 9. Febr., der zweite auf den 12. März und der dritte auf den 13. April 1824, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Irigen Haus. Nro. 11, mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die beweglichen Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schäzungswert oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schäzungswert hintan gegeben werden.

Die Schäzung und die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichts einzusehen.

Sittich am 24. December 1823.

Unmerk. Bey der ersten Versteigerungs-Tagsatzung ist kein Unboth gemacht worden.

B. 214.

Licitations- Edict.

ad Nro. 940.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jos. Sever, Wormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbietung der dem Johann und Martin Suettinga gehörigen, zu Moschna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtlich geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 kr. c. s. c., in Execution gezogenen ganzen Bube sommt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 23 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi gewilligt, und seyen zur Vornahme der Licitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May d. J., jederzeit im Orte Moschna Nro. 2, und zwar für die Bube Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls die Bube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Lication nicht wenigstens um den Schäzungswert angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kaufstüttigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Andreas Erman von Oberleibnitz, die Martin Guettina'schen Kinder durch den aufgestellten Curator ad actum Herrn Ignaz Kappus Ritter von Pichelsstein, Valentin Smolle von Fauchen, und Herr Dr. Rapreth zu Laibach, zu erscheinen eingeladen.

Die Realität und Fahrnisse können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber sowohl hierorts als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

B. 215.

Licitations - Edict.

Nro. 637.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unsuchen des Bartholomäus Gogalla, Joseph Böhmischen Concursmassen Verwalter, wider Hrn. Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margaretha Böhmischen Verlasses, in die executive Feilbietung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, wegen schuldigen 454 fl. 45 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 925 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 556 fl. des Ufers per Krische sammt Rain pr. 308 fl. 45 kr., und des Gemeinantheils beim Gaufstrome pr. 65 fl. gewilliget worden, und es seien zur Vornahme der Licitation drey Tagsazungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. Mai d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falso eine oder die andere dieser Realitäten bei der ersten oder zweyten Tagsazung nicht wenigstens um den Schätzungsverth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber sowohl täglich als auch bey den Licitationen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kaufstüttigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Matthäus Murnick, Margaretha Bouck, Gertraud Kovatsch, Jacob Molley, Barbara Pacher, Margaretha Prettner, Agnes Pogatscher, Gertraud Kosorschek, Maria Fassl, Joseph Prettner, Georg Uschmann, Ursula Schieber und Matthias Mussek, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

B. 226.

Bekanntmachung.

Nr. 279.

(2) Nachdem über das Vermögen des Carl Homann unter einem der Concurs eröffnet worden ist, so kommt es von der mit Edict vom 12. Jänner d. J. auf den 27. Februar, 26. März und 30. April bestimmten executiven Feilbietung seiner Realitäten ab. Bez. Ger. Kaltenbrun zu Laibach am 23. Februar 1824.

B. 197.

Convocationss Edict.

Nro. 144.

(3) Jene, welche auf den Verlasse des zu Unter-Shishka verstorbenen Jacob Struckel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinten, haben dieselben am 12. März d. J. Vormittags um neun Uhr vor diesem Gerichte soweit anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der ganze Verlasse den erklärt Erben eingeantwortet werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrun zu Laibach am 31. Jänner 1824.

B. 201.

Edict.

(3)

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Arnoldstein und Tarvis wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Hrn. Joh. Franz Nachoy, und in Folge Delegation des k. k. Bergoberamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, in die

Vorkehrung des freywillingen Verkaufs der demselben eigenthümlich gehörigen, zu Malborgeth liegenden Realitäten und Hammers-Entitäten, dann einiger Fahrnisse, welche erstere in einer Behausung nebst Obst- und Wurzgarten, dann Acker und Wiesen und in einem Hammer nebst Kohlbarren und Kohlstätten, die letztern aber in Haus- und Zimmereinrichtungen bestehend, gewilligt worden, und hierzu der 9. März l. J., Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Orte Malborgeth bestimmt worden, dessen die Kaufstüden mit dem Beysaße verständiget werden, daß sie die dichtfältigen Licitations-Bedingnisse sowohl in hierortiger Gerichts-Kanzley, als auch unmittelbar bey dem Verkäufer einsehen können.

R. R. vereintes Bez. Gericht Arnoldstein und Tarvis den 29. Jänner 1824.

3. 208. An sämmtliche Herren Baumeister und Baubeamten (3)  
in der ganzen österreich. Monarchie, mit Einschluß Ungarns  
und Siebenbürgens.

Vermög meinen k. k. Privilegien bin ich in der ganzen Monarchie, Ungarn und Siebenbürgen ausschließend allein berechtigt, Holz, Stroh, Leiwand und Papier mittelst eines Firnisstriches gegen Feuerflammen zu schützen, feuchte Mauern auszutrocknen, ganze Gebäude von außen und innen mittelst Conservations-Firniß-Lack hellglänzend, der Witterung trohend, zu lackiren, Thüren, Fenster, Tafousien, Tische, Bänke, Fässer, Geländer &c. mit geruchlosen Firnissfarben anzustreichen, dann allen rauchenden Küchen, Kaminen, einzelnen Defen &c. mittelst einer Vorrichtung vom Rauche abzuhelfen, und geruchlose, Abritte in jedem Hause, auf dem kleinsten Platze um die minder kostspieligste Weise herzustellen.

— Da ich nun diese so nützlichen Anwendungen nur in einer Stadt unter meiner persönlichen Leitung vornehmen kann, so wünschte ich sehr, daß sich's die Herren Baumeister oder Baubeamten lieben angelegen seyn, jeder einen Wirkungskreis zu bestimmen, die darin befindlichen Städte und Märkte mir genau nominativ bekannt zu geben, damit ich jedem auf die Dauer meiner Privilegien eine gerichtlich legalisierte Ausübungsvollmacht ausstelle, worin die Nahmen der Dörfer, in welchen die Anwendungen gemacht werden wollen, zur Verhinderung des Ineinanderarbeiten der bereits bevolmächtigten Baumeister in anderer Bezirke, benennet seyn müssen. Den Preis der Ausübungsvollmacht sammt dem Manuscript zur vollkommenen Erlernung obiger Gegenstände bestimmet die Größe des Bezirkes und deren Bevölkerungsanzahl, welche mir möglichst genau anzugeben nicht vergessen werden darf.

Es werden daher die Innungen der Herren Baumeister und andere Baukunftsverständige aufgefordert, sich mit dem Unterzeichneten über das weitere Detail gefälligst ins Einverständniß zu setzen.

Joseph Benedict Withalm,  
an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien geprüfter Baumeister,  
und Besitzer der Firnissfabrik zu Grätz in Steyermark.

3. 121. Kunstmachung. (10)  
Die Ausspielung der großen Herrschaft Iwonicz und des  
schönen Gutes Wrocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr

Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juni angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Iw. n i c z, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. WW. und jenem des schönen Gutes Wrocanfa, 5000 fl. W. W. als Ablösungen angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinne von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl., und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. WW. nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesamt betrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. WW. (oder 4 fl. CM.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das elfste Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

B. 200.

Bücher-Licitation.

(3)

Den 17. März s. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge hoher stadt- und landrechtlicher Bewilligung, ddt. 20. Jänner 1824, im Pfarrhofe in Tyrnau die zum Verlaß des Priesters Peter Suppan gehörigen Bücher licitando gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden. Das Verzeichniß der Bücher ist in der Registratur des k. k. Stadt- und Landrechtes einzusehen.

Laibach, den 15. Februar 1824.

B. 205.

Bekanntmachung.

(3)

Es sind mehrere Aecker auf dem Pollana-Feld, wie auch Wiesen und Morastantheile aus freyer Hand zu verkaufen oder auch auf Jahre zu verpachten. — Um das Nähtere kann man sich bey der Eigenthümerin Margaretha Tallabania, gewesene Witwe Martinz, wohnhaft in der Stadt Nr. 47 nächst St. Florian, erkundigen. Laibach am 20. Februar 1824.